

Konzeption

zur Durchführung von

Bezirksjugendlehrgängen



Verfasst im November 2020 durch den AK „Durchführung von Bezirksjugendlehrgängen“ und ergänzt durch den Jugendausschuss im November 2020.

Mitglieder in diesem AK:

- Robin Januszek
- Peter Landauer
- Harald Hemsteg
- Achim Veelmann
- Uschi Seifert
- Gottfried Crützen



Konzeption zur Durchführung von Bezirksjugendlehrgängen

Inhalt:

Vorwort

Ziel

Umsetzung

Ausschreibung

Anmeldung

Einladung

Durchführung

Sportstätten

Betreuungspersonal

Inhalte

Verantwortlichkeiten

Finanzierung und Abrechnungsverfahren

Anmeldeformular

Die in dieser Konzeption genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.



Einleitung

Der Deutsche Schützenbund (DSB) ist offizielles Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und damit als Spitzenverband verantwortlich für den olympischen Schieß- und Bogensport in der Bundesrepublik Deutschland. Im Regionalkonzept und der Regionalen Zielvereinbarung mit dem DOSB sind die Bezirksjugendlehrgänge durch den Rheinischen Schützenbund (RSB) als Talentsichtung im Landesverband festgeschrieben worden. Die Rheinische Schützenjugend (RSJ) fördert den olympischen Schieß- und Bogensport an der Basis im RSB mit der Durchführung von Bezirksjugendlehrgängen. Die Aufgabe zur Organisation und zur Durchführung von Bezirksjugendlehrgängen delegiert die RSJ an die jeweiligen Bezirksjugendleitungen und die RSB-Landestrainer.

Die RSJ hat ein neues Konzept zur Durchführung von Bezirksjugendlehrgängen in einem Arbeitskreis erstellt. Verschiedene Optimierungsvarianten wurden erarbeitet und erörtert.

In diesem neuen Konzept werden die Ziele benannt. Eine Anleitung zur Umsetzung des neuen Konzeptes wurde verfasst und Verantwortlichkeiten sowie die Abrechnungsmodalitäten werden beschrieben.

Ziel:

Die RSJ verfolgt das Ziel, eine flächendeckende Talentsichtung im RSB durchzuführen. Talente aus den Vereinen werden erkannt und in Einklang mit ihren Eltern und Vereinen gefördert werden.

Den jungen und talentierten Sportlern im gesamten Landesverband werden die Möglichkeiten eingeräumt an Bezirksjugendlehrgängen teilzunehmen, die von gut ausgebildeten und lizenzierten Trainern des RSB durchgeführt werden. Die jungen Sportler werden von den Trainern gesichtet.

Zur Talentförderung werden den Sportlern die Möglichkeiten eingerichtet an dem wöchentlichen Stützpunkttraining an den Landesleistungsstützpunkten NRW und dem Leistungsstützpunkt RLP teilzunehmen. Das Training an den Stützpunkten wird von den Trainern durchgeführt, die auch die Bezirksjugendlehrgänge durchführen.



Konzeption zur Durchführung von Bezirksjugendlehrgängen

Umsetzung:

Ausschreibung:

Die RSJ fasst in Abstimmung mit den Landestrainern in den Olympischen Schieß- und Bogensportdisziplinen die Ausschreibung zu den Bezirksjugendlehrgängen. Jeder Bezirksjugendlehrgang wird mit einer eigenen Lehrgangsnummer ausgeschrieben, damit sich die Sportler zu dem einzelnen Bezirksjugendlehrgang anmelden können.

Die Landestrainer reichen Termine zur Durchführung von Bezirksjugendlehrgängen bei den Bezirksjugendleitungen ein. Die Terminabstimmung zu den Bezirksjugendlehrgängen findet jährlich im Sommer des Vorjahres unter Leitung der RSJ statt. An der Terminabstimmung nehmen alle Bezirkstrainer sowie alle Landestrainer mit ihrem Trainerstab teil.

Über die Ausschreibungen werden das Präsidium und die Landessportleitung des RSB sowie die Bezirksvorsitzenden informiert.

Die Ausschreibungen zu den verschiedenen Bezirksjugendlehrgängen werden in den RSB-Medien veröffentlicht.

Anmeldung:

Jeder Sportler in der Schüler-, Jugend- oder Juniorenklasse im Rheinischen Schützenbund kann sich zu diesen Bezirksjugendlehrgängen unter Angaben des Alters, der Disziplin (Bogen, Flinte, Gewehr oder Pistole), der persönlichen Adresse und seiner E-Mail-Adresse anmelden. Bei Überschreitung der Teilnehmerkapazität sind Jugendliche aus dem Landeskader nachrangig zu berücksichtigen.

Die Anmeldung erfolgt auf einem elektronischen Anmeldeformular auf der RSB-Homepage. Die RSJ hat zur Anmeldung zu den Bezirksjugendlehrgängen eine E-Mail-Adresse eingerichtet.

Die Sportler sind nicht an den Bezirk gebunden, in dem ihr Stammverein beheimatet ist. Sie können sich auch zu Bezirksjugendlehrgängen in anderen benachbarten Bezirken anmelden.



Einladung:

Die RSJ lädt die angemeldeten Sportler zu den jeweiligen Bezirksjugendlehrgängen per E-Mail mit Rückantwort ein.

Durchführung:

Ein Bezirksjugendlehrgang wird mit mindestens 6 angemeldeten Teilnehmern durchgeführt.

Sportstätten:

Die Bezirksjugendlehrgänge werden an den bereits vorhandenen Landesleistungsstützpunkten NRW und am Leistungsstützpunkt RLP sowie an noch einzurichtenden RSB-Verbandsstützpunkten durchgeführt. Die Liste der noch einzurichtenden Verbandsstützpunkt ist nicht abschließend und kann jederzeit erweitert werden.

Landesleistungsstützpunkte in NRW:

Brünen	Bezirk 01 Rechter Niederrhein
Kevelaer	Bezirk 03 Linker Niederrhein
Ratingen	Bezirk 041 Düsseldorf
Leichlingen	Bezirk 05 Bergisch Land im RSB
Siegburg	Bezirk 10 Bonn
Gymnich	Bezirk 10 Bonn

Leistungsstützpunkte in RLP:

Gering	Bezirk 11 Koblenz
--------	-------------------

Mögliche RSB-Verbandsstützpunkte:

Essen	Bezirk 02 Ruhr Emscher
Schmalbroich	Bezirk 03 linker Niederrhein
Inden- Altdorf	Bezirk 06 Aachen
Lindlar	Bezirk 07 rechtsrheinisch
Höhr Grenzhausen	Bezirk 11
Müllenborn	Bezirk 12 Sportschützen Bezirk Mosel
Wissen	Bezirk 13 Westerwald
Mengerschied	Bezirk 143 Bezirk Rhein Hunsrück



Betreuungspersonal:

Die Bezirksjugendlehrgänge werden von den bisherigen Bezirkstrainern durchgeführt. Sie werden von den RSB Landestrainerteams in den Olympischen Schieß- und Bogensport Disziplinen unterstützt. Ein Bezirksjugendlehrgang wird von mindestens zwei Trainern durchgeführt. Die Trainer erhalten ein Tageshonorar entsprechend der RSB-Richtlinien.

Alle durchführenden Trainer der Bezirksjugendlehrgänge müssen der RSB-Geschäftsstelle ein erweitertes Führungszeugnis sowie die schriftliche Anerkennung des Ehrenkodex vorlegen. Die Einhaltung der Vorschriften zum Jugendschutz sowie die Bestimmungen des Datenschutzes werden von der RSJ überwacht.

Alle, die die Bezirksjugendlehrgänge durchführen oder begleiten, werden über die Bezirksjugendleitungen der RSJ gemeldet und einmal jährlich zu einer Trainerfortbildung eingeladen. Die Trainerfortbildung wird als Lizenzverlängerung anerkannt.

Inhalte:

In den Bezirksjugendlehrgängen werden Grundlagen zum Anschlagsaufbau für die olympischen Schieß- und Bogensportdisziplinen in Theorie und Praxis vermittelt.

Dauer:

Die Bezirksjugendlehrgänge werden als Tagesveranstaltung mit mindestens acht Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Verantwortlichkeiten:

Die Verantwortung für die Durchführung der Bezirksjugendlehrgänge trägt die RSJ. Sie delegiert die Durchführung an die Bezirksjugendleitungen. Die RSJ ist für die Terminabstimmung, Ausschreibung, Einladung und Abrechnung zuständig.

Für die inhaltliche Gestaltung und zeitliche Gliederung der Bezirksjugendlehrgänge tragen die Landestrainer in den olympischen Schieß- und Bogensportdisziplinen die Verantwortung.



Finanzierung und Abrechnungsverfahren:

Die Bezirksjugendlehrgänge werden aus dem Etat der RSJ finanziert. Die RSJ plant die Anzahl der Bezirksjugendlehrgänge pro Jahr im gesamten Verbandsgebiet. Die RSJ bereitet an Hand der angemeldeten Teilnehmer die Teilnehmerlisten und die Abrechnungsformulare für die durchführenden Trainer vor. Die Abrechnungsformulare der Bezirksjugendlehrgänge werden spätestens 14 Tage nach der Durchführung zur Geschäftsstelle des RSB eingereicht.